1. Auf dem südlich der Campingplatzerweiterung liegenden restlichen Grünland werden Hochstammobstbäume im Verband 8 m x 8 m gesetzt.

2. Alle Grünlandflächen außerhalb der Platzerweiterung werden weiterhin bewaidet oder ein- bis zweimal im Jahr gemäht. Dabei wird künftig auf chemische Bekämpfungsmittel (einschließlich gegen Brennessel) und Kunstdünger vollständig verzichtet.

3. Die vorhandenen Bäume und Sträucher der Nm. 15 - 65 sind zu erhalten, gegebenenfalls ist nachzupflanzen.

4. Pflanzung 4 m breiter Wildgehölzstreifen etwa 1,5 m von der Grundstücksgrenze entfernt am Nord- und Südrand des Grundstückes.

5. Der Elektroweidezaun entlang aller neu zu pflanzenden Hecken wird im Abstand von 6 m von der Grundstücksgrenze neu gesetzt.

6. Der Elektroweidezaun entlang aller bestehenden Hecken wird im Abstand von 4 m von der Grundstücksgrenze neu gesetzt.

Bestand- und Pflanzplan, Gehölztabelle, Pflanzschema und Liste der Obstbaumsorten sind beigefügt und Bestandteil dieser Festsetzungen.

6. Immissionsschutz

Innerhalb des SO_1- und SO_S-Gebietes ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr kein PKW-Verkehr oder lautes Verhalten zulässig (Platzruhe).